

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) für Studierende des Faches Wirtschaftswissenschaft im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 12. Mai 2011

NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 65

Tag der Bekanntmachung: 15. Juli 2011

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 20. April 2011 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) für Studierende des Faches Wirtschaftswissenschaft im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 13. Februar 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 43), wird wie folgt geändert:

1. In § 15 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 wird jeweils das Wort „Gesamtnote“ ersetzt durch das Wort „Fachnote“.
2. §§ 15 und 24 wird jeweils folgender Absatz 3 angefügt:
„(3) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat aus einem Angebot von mehreren Wahlpflichtveranstaltungen oder mehreren Wahlpflichtmodulen mehr als die nach dem Studienplan erforderliche Anzahl absolviert, sind für die Bildung der Fachnote die Noten der zuerst bestandenen Prüfungen maßgeblich.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 12. Mai 2011 erteilt.

Kiel, den 12. Mai 2011

Prof. Dr. B. Friedl

Dekanin der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel